

INFORMATIONSVORANSTALTUNG NIEDERAICHBACH – FRAGEN & ANTWORTEN

Was ist ein Betriebsübergang nach § 613a BGB?

Von einem Betriebsübergang spricht man, wenn ein Betrieb vom bisherigen Arbeitgeber auf einen neuen Arbeitgeber übertragen wird. Eine solche Übertragung berührt in der Regel immer auch die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im betroffenen Betrieb, denn es findet per Gesetz ein Arbeitgeberwechsel statt.

Was bedeutet das für meine Arbeitsbedingungen?

FIEGE übernimmt deinen bestehenden Arbeitsvertrag inklusive aller Rechte und Pflichten. Arbeitsort, Arbeitszeit, Urlaub, Gleitzeit und sonstige Vereinbarungen. Alles bleibt wie zum Stichtag 31.12.2024 24:00 Uhr unverändert bestehen. Eine Änderung ist nur mit deiner Zustimmung möglich.

Kann ich wegen des Betriebsübergangs gekündigt werden?

Kündigungen aus Anlass des Übergangs sind unzulässig. Es gilt ein einjähriger Kündigungsschutz. Kündigungen aus anderen Gründen (z. B. verhaltens- oder personenbedingt) bleiben möglich.

Was passiert mit meinen Urlaubstagen und Gleitzeitkonten?

Diese werden zum Stichtag 31.12.2025 24:00 Uhr vollständig von FIEGE übernommen. Es gehen keine Ansprüche verloren.

Was passiert mit Betriebsvereinbarungen?

Die am Standort Niederaichbach geltenden Betriebsvereinbarungen gehen im Rahmen des Betriebsübergangs auf FIEGE über und gelten dort unverändert weiter. Sie werden von FIEGE fortgeführt.

Gilt mein Tarifvertrag weiterhin?

Ja. Die tariflichen Regelungen, die bisher für dich galten, werden Teil deines neuen Arbeitsverhältnisses bei FIEGE. Für dich bleibt somit alles wie bisher. Änderungen sind nur mit deiner Zustimmung oder durch neue tarifliche Regelungen möglich.

Was passiert mit meiner betrieblichen Altersversorgung (bAV)?

Bestehende Regelungen zur Altersversorgung werden durch FIEGE fortgeführt oder in vergleichbarer Weise übernommen.

Wie wird die Zeiterfassung und die Ausgabe der Stundenzettel funktionieren?

Bei FIEGE erfolgt die Zeiterfassung über das System Botime. Du stempelst am Terminal mit deiner persönlichen Karte. Die Stundenzettel erhältst du in Papierform oder wenn gewünscht digital.

Habe ich ein Widerspruchsrecht?

Ja. Du kannst dem Betriebsübergang innerhalb eines Monats nach schriftlicher Information widersprechen. Das Arbeitsverhältnis besteht dann mit dem bisherigen Arbeitgeber Neovia fort.

Was passiert, wenn ich widerspreche?

Du bleibst beim bisherigen Arbeitgeber Neovia angestellt. Wenn der gesamte Aufgabenbereich jedoch zum neuen Arbeitgeber FIEGE übergeht, kann es sein, dass keine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit besteht. Eine betriebsbedingte Kündigung kann dann folgen.

Wann sollte ich von meinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch machen?

Wenn absehbar ist, dass der Bereich vollständig übergeht und keine Weiterbeschäftigung beim alten Arbeitgeber Neovia möglich ist, ist ein Widerspruch mit einem erheblichen Risiko verbunden.

Muss ich aktiv werden, wenn ich nicht widerspreche?

Nein. Wenn kein Widerspruch erfolgt, wechselt Dein Arbeitsverhältnis automatisch zu FIEGE.



INFORMATIONSVORANSTALTUNG NIEDERAICHBACH – FRAGEN & ANTWORTEN

Was passiert mit meinen Lohnabrechnungen, Ansprechpartnern etc.?

FIEGE wird rechtzeitig neue Ansprechpartner benennen. Lohnabrechnungen und Verwaltung erfolgen zukünftig durch die FIEGE Payroll.

Bekomme ich meine Lohnabrechnung per Post?

Bei FIEGE hast Du die Wahl: Du kannst Deine Lohnabrechnung weiterhin per Post erhalten oder bequem digital über ein sicheres Mitarbeiterportal abrufen. Wenn Du nichts unternimmst, bleibt der bisherige Weg vorerst bestehen. Solltest Du später auf die digitale Variante umstellen wollen, helfen wir Dir gern dabei.

Wie kann ich persönlich abschätzen, ob ein Widerspruch sinnvoll ist?

Wenn Du unsicher bist, solltest Du Dich beraten lassen – z. B. bei HR, Betriebsrat oder ggf. bei einer rechtlichen Stelle. Entscheidend ist, ob eine realistische Weiterbeschäftigung beim bisherigen Arbeitgeber Neovia möglich ist.

Was ist, wenn ich mich nach der Frist umentscheide?

Nach Ablauf der Frist ist der Widerspruch nicht mehr möglich. Es gilt dann der automatische Übergang zum neuen Arbeitgeber FIEGE.

Was ist, wenn ich zum Zeitpunkt des Übergangs in Elternzeit oder krank bin?

Auch dann gilt das Informations- und Widerspruchsrecht. Die Frist beginnt mit dem Zugang des §613a-Schreibens – unabhängig vom aktuellen Arbeitsstatus.

Was ändert sich bei der Arbeitskleidung?

Die bisherige Regelung zur Arbeitskleidung bleibt grundsätzlich bestehen. Alle Mitarbeiter, die aktuell mit Arbeitskleidung ausgestattet sind, werden dies auch weiterhin sein. Sollte es abweichende Standards oder Prozesse geben, werden diese frühzeitig mit dem Betriebsrat abgestimmt und rechtzeitig kommuniziert. Wichtig ist uns: Die Versorgung mit funktionaler, hochwertiger und passender Kleidung bleibt gewährleistet. Deine Sicherheit und Dein Komfort stehen für uns im Vordergrund.

Wird es Umstrukturierungen geben?

Aktuell sind keine Umstrukturierungen geplant. Der Standort in Niederaichbach wird so weitergeführt, wie er heute organisiert ist. Sollte es künftig Anpassungen geben, werden diese frühzeitig kommuniziert und in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat geplant. Für uns steht im Vordergrund: Stabilität, Verlässlichkeit und ein guter Start für alle.

Was passiert mit befristeten Arbeitsverträgen?

Auch befristete Arbeitsverhältnisse gehen auf FIEGE über. Die Befristung bleibt bestehen – ein Vertrag, der z. B. am 31.10.2025 endet, läuft regulär aus, sofern keine Verlängerung erfolgt. Eine automatische Entfristung findet durch den Übergang nicht statt.

Ändert sich mein Schichtmodell oder meine Einsatzplanung?

Nein. Die bisherigen Arbeitszeiten und Schichtmodelle bleiben unverändert. Sollte es künftig Anpassungen geben, werden diese gemeinsam mit dem Betriebsrat abgestimmt und frühzeitig mitgeteilt.

Bekomme ich eine neue Personalnummer / E-Mail-Adresse / Zugang?

Ja. Du erhältst vom FIEGE neue Zugänge (Personalnummer, E-Mail, ...). Weitere Informationen dazu erfolgen rechtzeitig.

Gibt es ein Onboarding bei FIEGE?

Ja. Es wird eine strukturierte Einführung geben – mit Ansprechpartnern, Abläufen und ggf. Veranstaltungen zur Vorstellung von FIEGE.

